



Sitzungsvorlage - öffentlich -

Mitverlegung einer Wasserleitung beim Radwegbau Kaltbrunn-Gemeinmäcker Höfe

Ortsbauamt
Aktenzeichen:

Vorlage Nr. SV/341/2024

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Beratung
Gemeinderat	23.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:

GR-Beschluss vom 30.05.2022: Abschluss der Vereinbarung mit dem Landkreis zum Bau eines Radwegs

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:

Landratsamt Konstanz, Ingenieurbüro Norbert Baur (INB) aus Singen

Befangenheit: -

Veröffentlichung: Ja

Haushaltsstelle: Haushaltsstelle: 5330.0000

Haushaltssituation: Es stehen im Wirtschaftsplan der Wasserversorgung hierfür bislang keine Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt im Zuge des Baus des Radwegs zwischen Kaltbrunn und den Gemeinmäcker Höfen über den Landkreis Konstanz die Mitverlegung einer neuen Wasserleitung mit geschätzten Kosten von ca. 290.000,00 € (br.) vorzusehen.
2. Es werden hierfür im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasser- und Energieversorgung in 2024 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 50.000 € zur Verfügung gestellt.
3. Der Verwaltung wird beauftragt entsprechende Mittel bei der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 vorzusehen.

Anlagen: Anlage 1- Übersichtplan, Anlage 2- Querschnitt, Anlage 3- Kostenschätzung

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.05.2022 wurde der Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Landkreis über die Realisierung des Radwegs von Kaltbrunn Richtung Markelfingen bis zum Wild- und Freizeitpark zugestimmt.

Im Rahmen der weiteren Ausführungsplanung ist das vom Landkreis Konstanz mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Baur (INB) aus Singen über die Gemeindeverwaltung an die Leitungsträger herangetreten, ob hier Bereitschaft besteht im Rahmen der Maßnahme weitere Leitungen mit zu verlegen.

Die Stadtwerke Radolfzell hat in diesem Zuge bei der Gemeindeverwaltung angeregt hier dringend über die Mitverlegung einer neuen gemeindlichen Wasserleitung nachzudenken. Die bestehende gemeindliche Wasserleitung zu den Gemeinmäcker Höfen befindet sich zum überwiegenden Teil auf unzugänglichem Gelände und führt zudem über Grundstücke, welche sich im Eigentum von Dritten befinden. Weiter ist diese Wasserleitung ca. 50 Jahre alt, so dass mit erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zeitnah zu rechnen ist. Wegen der fehlenden Erreichbarkeit der Leitung ist eine etwaige zukünftige Sanierung nach bisherigem Stand jedoch nur mit erheblichem Mehraufwand und nur mit Einwilligung der betroffenen Grundstückseigentümer möglich. Eine rechtliche Sicherung der bestehenden Wasserleitungen auf den Drittgrundstücken ist zudem nicht erfolgt.

Das Ingenieurbüro Baur (INB) aus Singen hat im Auftrag der Gemeindeverwaltung hierzu eine Kostenschätzung für die Mitverlegung einer Wasserleitung mit GG DN 125. Es wird hierzu ergänzend auf die Anlagen 1 und 2 verwiesen.

Die Ergebnisse hierzu sollen nun dem Gemeinderat näher vorgestellt und der Beschluss zur Durchführung geschlossen werden. Es wird hierzu näher auf die Anlagen 1-3 verwiesen.

Verbunden mit der Mitverlegung sind folgende Kosten (**nach Kostenschätzung des Büro Baur**) zu erwarten.

Erdarbeiten zur Verlegung	131.000,00 €
Rohrverlegung Wasserleitung	76.000,00 €
<hr/>	
Baukosten gesamt:	207.000,00 € (netto) bzw. 247.000,00 € (brutto)
zuzüglich Baunebenkosten (inkl. Planungsleistung)	43.000,00 € (brutto)
<hr/>	
Gesamtkosten:	290.000,00 € (brutto)

Vorläufiger grober Zeitplan:

Projektbeschluss	04/24
Ausführung	2. Jahreshälfte 2024 und 1. Jahreshälfte 2025

Ergänzende Hinweise:

- Stadtwerke Konstanz planen ggf. die Mitverlegung von Leerrohren für Datenleitungen
- Netze BW plant die Mitverlegung eines Stromkabels
- Telekom plant im Bereich der jetzigen Holzmasten Verlegung der Leitung ins Erdreich